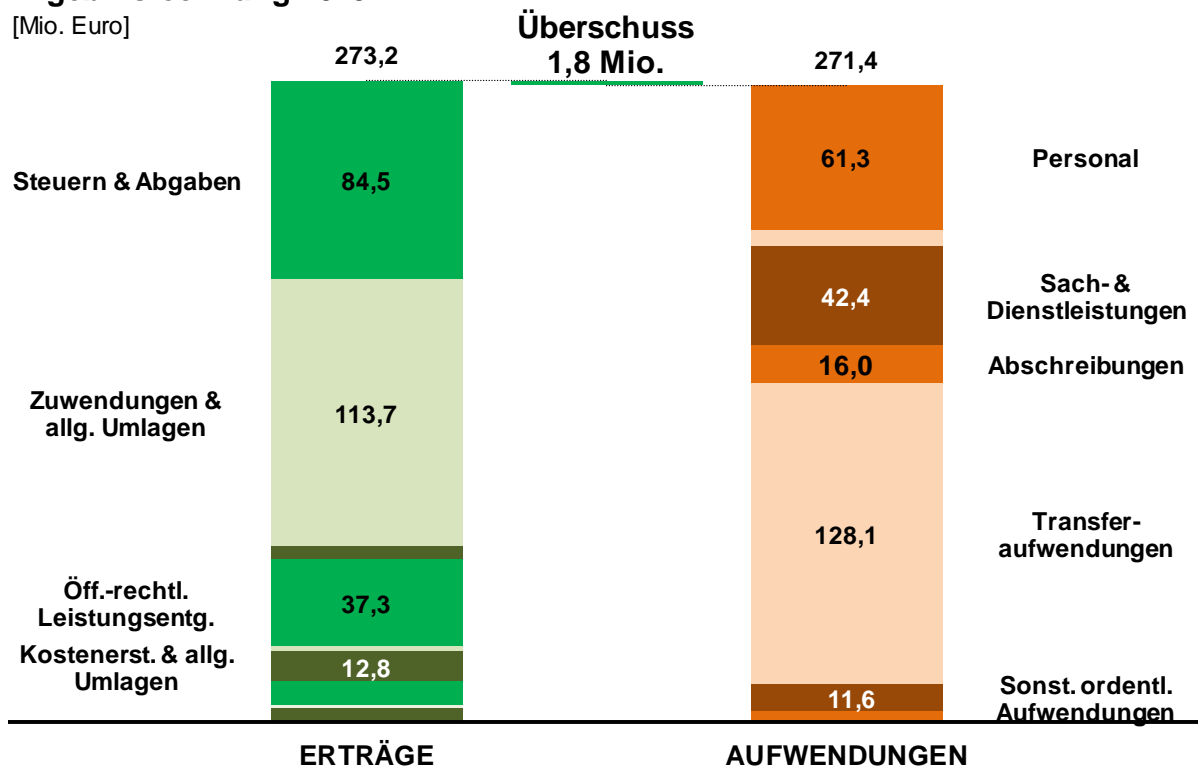




Die Ergebnisrechnung des Jahres 2019 schließt im Entwurf mit einem Überschuss von rd. 1,8 Mio. Euro. Damit ist es nach 2018 zum zweiten Mal in Folge gelungen, den Haushalt in Plan und Ist auszugleichen und den Vorgaben des Stärkungspaktes zu entsprechen. Der Jahresüberschuss trägt zu einer leichten Reduzierung der bilanziellen Überschuldung der Stadt Gladbeck bei. Die Zusammensetzung des Ergebnisses und der betragsmäßig wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten ergibt sich aus der folgenden Grafik:

### Ergebnisrechnung 2019

[Mio. Euro]



Wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung 2019 haben vor allem die folgenden Faktoren:

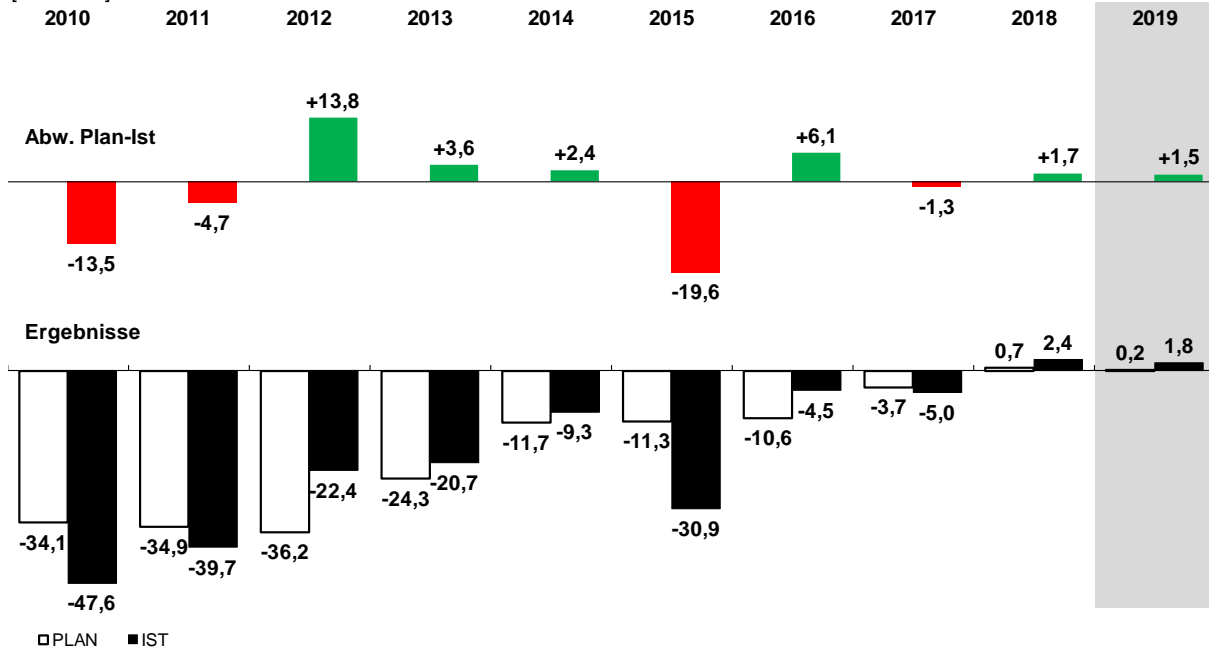
- Im Personalbudget (Personal- und Versorgungsaufwand) kam es zu einer Verschlechterung von rd. 3,9 Mio. Euro. Ursachen dafür waren im Wesentlichen erhöhte Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (rd. 3,1 Mio. Euro) sowie erhöhte Zuführungen zu Urlaubs-/ Überstundenrückstellungen (rd. 0,8 Mio. Euro). Die Mehraufwendungen für Rückstellungen resultiert aus den versicherungsmathematischen Gutachten der Kommunalen Versorgungskassen für 2019, die erst im März 2020 vorlagen.
- Eine deutliche Verbesserung von rd. 4,4 Mio. Euro ergab sich auf der Ertragsseite. An der Verbesserung der Erträge sind nahezu alle Ertragsarten beteiligt; lediglich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie die sonstigen Transfererträge liegen unter dem Planansatz.

Das Nähere ergibt sich aus den Erläuterungen im Anhang und im Lagebericht.

Im Vergleich mit den Vorjahren zeigte sich 2019 eine weiter anhaltende positive Entwicklung, die sich durch die städtischen Konsolidierungsbemühungen, die bis Ende 2019 positive Wirtschaftslage und zurzeit noch immer sehr niedrige Fremdkapitalzinsen ergeben hat.

### Jahresergebnisse (Plan u. Ist)

[Mio. Euro]

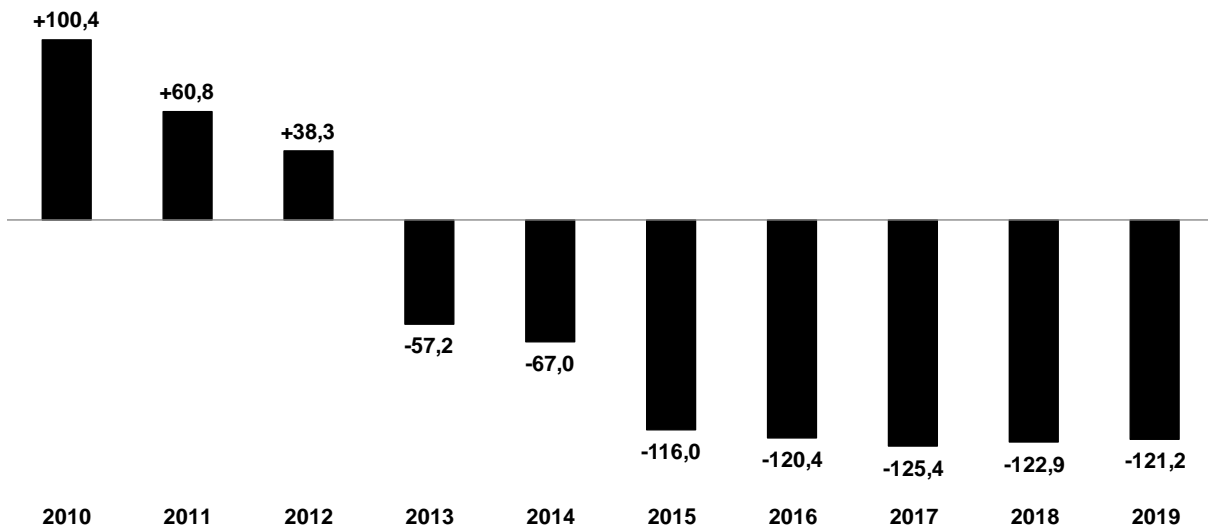


Dieser Trend spiegelt sich auch wider in der Entwicklung des Eigenkapitals bzw. der bilanziellen Überschuldung. Im Zeitverlauf der letzten Jahre zeigt sich, dass der Eigenkapitalverzehr bzw. der Anstieg der bilanziellen Überschuldung seit Beginn des Stärkungspaktes bzw. ab 2013 deutlich gebremst wurde – mit Ausnahme des Jahres 2015, in dem wesentliche Bewertungsverluste schwer zu Buche schlugen (RWE-Aktien, CHF-Kredite).

Durch den Überschuss des Jahres 2019 von 1,8 Mio. Euro verringert sich die bilanzielle Überschuldung auf nun 121,2 Mio. Euro.

## Eigenkapital-Entwicklung

[Mio. Euro]



Ab dem Jahr 2018 darf die Stadt Gladbeck als Stärkungspaktkommune keine weiteren Haushaltsdefizite mehr machen. Es gilt, den Anstieg der Überschuldung zu stoppen. Mittelfristig muss die Überschuldung durch Haushaltsüberschüsse wieder zurückgeführt werden. Denn die Stadt Gladbeck muss dem in der GO NRW gesetzlich vorgegebenen Überschuldungsverbot und damit letztlich auch dem ebenfalls in § 1 der GO NRW normierten Gebot der Generationengerechtigkeit nachkommen.

Angesichts dieser Ausgangslage treffen die finanziellen Folgen der Corona-Krise die Stadt Gladbeck besonders hart, da sie schon vor der Krise keine Reserven in Form von Eigenkapital mehr hatte. Die Möglichkeit, die sog. Corona-bedingten Finanzschäden ab dem Haushaltsjahr 2020 in der städtischen Bilanz zu „isolieren“, ermöglicht dabei zwar formalrechtlich, einen erneuten Anstieg der bilanziellen Überschuldung zu verhindern – aber nicht wirtschaftlich. Hier sind weitere „echte“ Finanzhilfen von Bund und Land erforderlich.

## 2. Übertragung von Auszahlungsermächtigungen von 2019 nach 2020

Nach § 22 KomHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar.

Aus dem investiven Finanzplan wurden Auszahlungsermächtigungen von rd. 18,7 Mio. Euro von 2019 nach 2020 übertragen. Die Finanzierung erfolgte haushaltsneutral durch noch nicht verwirklichte Einzahlungen aus Landeszuweisungen und Kreditermächtigungen.

Zusätzlich wurden Auszahlungsermächtigungen für Rückstellungen (z. B. Instandhaltung) und Verbindlichkeiten aus offenen Rechnungen gebildet. Die Finanzierung dieser konsumtiven Auszahlungen erfolgte durch eine zeitlich versetzte Aufnahme von Liquiditätskrediten; die Auszahlungen waren bereits für 2019 geplant.

Zu den Übersichten wird auf die Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses verwiesen.

Hinweis:

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2019 hat sich insbesondere aufgrund einer umfangreichen EDV-Umstellung im Finanzwesen leider erheblich verzögert. Hinzu kamen größere haushaltsrechtliche Neuerungen im Zuge des zweiten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sowie personelle Engpässe. Vor diesem Hintergrund werden Verzögerungen auch noch bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 unvermeidlich sein. Die Verwaltung bittet hierfür bereits jetzt um Verständnis. Sie arbeitet gemeinsam mit der Gemeinsamen Kommunalen Datenzentrale Recklinghausen (GKD) an weiteren Verbesserungen der technischen Abläufe. Ebenso arbeitet die Verwaltung an einer personellen Entlastung.

Mit Blick auf den Entwurf des Jahresabschlusses 2019 stehen vor diesem Hintergrund noch einzelne, finale Bewertungsvorgänge und Jahresabschlussbuchungen aus. Diese werden begleitend zur Prüfung des Jahresabschlusses in enger Abstimmung mit der örtlichen Rechnungsprüfung bis zur Feststellung durch den Rat noch nachgeholt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

Der aufgestellte und bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2019 sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen zum Jahresabschluss 2019 nach § 22 Abs. 4 KomHVO wird zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird zur Prüfung gemäß § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: